



LEISTUNGSBLATT

Gültig ab 1. Jänner 2010

1.)	GRUNDLEISTUNG (14mal jährlich)		€ 1.166,-
	ERGÄNZUNGSLEISTUNG FÜR NIEDERGELASSENE ÄRZTE		€ 11,50
2.)	WITWEN(WITWER-)VERSORGUNG (14mal jährlich) 60 % der Grundleistung		€ 699,60
3.)	KINDERUNTERSTÜTZUNG (14mal jährlich) 15 % der Grundleistung		€ 174,90
	für auswärts Studierende zusätzlich 9 % der Grundleistung		€ 104,94
4.)	WAISENUNTERSTÜTZUNG (14mal jährlich) für Halbweise 22 % der Grundleistung		€ 256,52
	für Vollweise 44 % der Grundleistung		€ 513,04
	für auswärts Studierende zusätzlich 9 % der Grundleistung		€ 104,94
5.)	KRANKENHILFE: ERSATZ VON KRANKENHAUSKOSTEN		
	KRANKENGELD (pro Tag)		
	a) für niedergelassene Ärzte	4. bis 100. Tag	€ 120,-
		101. bis 200. Tag	€ 33,-
	b) für nicht niedergelassene Ärzte bzw. für Ärzte mit Beitragsermäßigung und für Wohnsitzärzte	4. bis 200. Tag	€ 33,-
6.)	Die ZUSATZLEISTUNGEN werden individuell errechnet. Die Zusatzleistungen werden für das Jahr 2010 nicht erhöht.		
7.)	ZUSCHUSS ZUM KURAUFWENTHALT (pro Tag)		
	a) für niedergelassene Ärzte		€ 40,-
	b) für nicht niedergelassene Ärzte bzw. für Ärzte mit Beitragsermäßigung und für Wohnsitzärzte		€ 15,-
	c) für Pensionisten und Hinterbliebene von Kammerangehörigen		€ 15,-